Stadt Schönberg Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 25.01.2022, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923

Schönberg

Die Sitzung findet unter Beachtung der 3-G-Regel (Geimpfte, Genesene und Personen mit einem negativen Test) statt und gilt für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2021 öffentlicher Teil
- 4 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Vorlagen

7.1	Bau eines Fahrgastunterstandes mit Aufstellfläche in der	4/825/2021
	Ludwig - Bicker - Straße	
	Entscheidung zum TYP Unterstand zur Erstellung des	
	Förderantrages	
	•	

- 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen 2/232/2021 Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Jahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters
- 7.3 Jahresabschlusses 2020 der Grundstücksgesellschaft Stadt 6/436/2021 Schönberg mbH
- 7.4 Wirtschaftsplan 2022 der Grundstücksgesellschaft Stadt 6/435/2021 Schönberg mbH

- 7.5 Bericht über die Beteiligung der Stadt Schönberg an Unternehmen, gemäß § 73, Abs. 3 KV M-V
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2021 nichtöffentlicher Teil
- 10 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 11 Nichtöffentliche Vorlagen
- 11.1 Grundstücksangelegenheiten

11.1	Grundstücksangelegenheit:	4/804/2021
11.1	Grundstücksangelegenheiten:	4/822/2021
11.1 .3	Grundstücksangelegenheit:	4/824/2021
11.1	Grundstücksangelegenheit:	4/834/2021
_	Grundstücksangelegenheit:	4/835/2021
_	Grundstücksangelegenheit:	4/712/2021
.6 12	Information zu gemeindlichen Einvernehmen nach § 36	

13 Informationen und Anfragen

BauGB

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständia herausgegeben. Bei Veranstaltungen Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.